

Die formale Demokratie reicht nicht aus

I.

Die zweite Halbzeit des dritten Bundestages der Bundesrepublik hat begonnen; wir befinden uns im elften Jahr der Adenauer-Ära. Ein reichliches Jahrzehnt der von der CDU beherrschten Staatspolitik liegt also hinter uns. Die führende und jetzt unumschränkt herrschende Regierungspartei ist nicht mehr die CDU des ersten Tages; sie ist nicht mehr die CDU des Ahlener Programms. Das ist sie schon lange nicht mehr. Aber ihr Einschwenken auf den Kurs des Großbürgertums, der besitzbürgerlichen Herrschaft, ist heute vollendet. Das Zusammenspiel der Vertreter des Unternehmertums in und außerhalb der Regierung ist immer reibungsloser geworden. Scheinbar unangefochten vollzieht sich die Häufung der Vermögen in den Händen eben dieser unternehmerischen Schicht. Sie fühlt sich offenbar so sicher in ihren in einem Jahrzehnt ausgebauten Herrschaftspositionen, daß sie immer rücksichtsloser und offener ihre nackte Interessenpolitik vollzieht. Bisher waren es immer noch die alle vier Jahre fälligen Bundestagswahlen, die der herrschenden Partei und der in ihr herrschenden großbürgerlichen Interessengruppe soziale Zugeständnisse ratsam erscheinen ließen; so kam z. B. die Rentenreform zu Beginn des Wahljahres 1957 zustande. Es muß aber mehr als zweifelhaft erscheinen, ob die Regierung auch in dieser Wahlperiode zu ähnlichem Nachgeben bereit sein wird, wenn die oppositionellen Kräfte sich nicht mehr als bisher — parlamentarisch und außerparlamentarisch — stark machen.

Die Tatsachen einer einseitigen Interessenpolitik in der Wirtschaft und auf anderen Gebieten der Politik sind betrüblich; die Pläne sind eher noch bedrohlicher. Aus Raumgründen müssen hier kurze Hinweise genügen. Da geht es um die Krankenversicherungsreform, bei der Regierung und Arbeitgeber darin wetteifern, die Kranken selbst über die Kostenbeteiligung zahlen zu lassen und die Aussichten der Arbeiter auf gleiches Recht weiter zu verschlechtern. Notstands- und Ehrenschutzgesetzgebung sind andere Schwerpunkte einer letzten Endes gegen die Arbeitnehmerschaft und die Opposition gerichteten Staatspolitik; man hat denn auch nichts davon gehört, daß etwa die Arbeitgeber gegen solche gesetzgeberischen Schritte protestiert hätten.

Die eindrucksvollsten Beweise aber für das perfekte Zusammenspiel kapitalistischer Interessen in und außerhalb der Regierung gibt es in der Wirtschaft selbst. Es ist schon einige Jahre her (1955), daß *Paul Jostock* in der vom Sozialreferat des Zentralkomitees deutscher Katholiken herausgegebenen Schrift „Das Sozialprodukt und seine Verteilung“

(Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn) das Wort vom „Skandal“ prägte, „der nach Abhilfe schreit“. Der Skandal stellte sich ihm dar in der einseitigen Vermögenshäufung in Unternehmerhand über die steuerbegünstigte Selbstfinanzierung. Jostocks Stimme war wohl die schärfste aus dem Lager der katholischen Soziallehre. Doch er stand nicht allein mit seiner Kritik. Zustimmung zitierte ihn Pater *Dr. Eberhard Welty OP*, der Hauptschriftleiter der Zeitschrift *Die neue Ordnung*, die von der Albertus-Magnus-Akademie der Dominikaner in Walberberg herausgegeben wird (*Die neue Ordnung* 6/55, S. 363, Welty: „Unsere Pflicht gegenüber der Arbeitnehmerschaft“). Mit der jetzt verabschiedeten „Kleinen Aktienrechtsreform“, die mit den Stimmen der Arbeitnehmer-Abgeordneten der CDU über die Bühne ging, ist dieser Skandal legalisiert worden, womit demnächst etwa schätzungsweise 15 Milliarden DM Gratis-Aktien steuerfrei den Aktionären — und es sind vorwiegend Großaktionäre, die Besitzer der Aktienpakete von unterkapitalisierten Unternehmen mit einem das Aktienkapital weitaus übersteigenden realen Kapitalwert sind — auf den Tisch des Hauses gelegt werden. Obgleich der Bundesfinanzhof 1957 in zwei Urteilen feststellte, daß solche ausgeschütteten Reserven steuerpflichtig seien, gab es keinen Einspruch des Bundesfinanzministers gegen das jetzt von der Bundestagsmehrheit beschlossene großzügige Steuergeschenk. Auch der Bundesjustizminister *Schaffer* hatte nichts dagegen einzuwenden, daß sein Ministerium entsprechende Gesetzentwürfe vorlegte.

Dabei war diese Bereicherungsaktion keineswegs lautlos über die Bühne gegangen. Die SPD hatte bekanntlich die Hälfte der Gratisaktien für die Belegschaften verlangt, und der Arbeitnehmerflügel der CDU wollte wenigstens die Möglichkeit schaffen, daß Generalversammlungen von Aktiengesellschaften mit qualifizierter Mehrheit den Belegschaften Gratisaktien bewilligen könnten. Hierin sahen die Rechtsexperten der Arbeitgeberrichtung die Gefahr einer Teilenteignung der überstimmten Minderheit der Aktionäre durch die Mehrheit. So streng sind dort die Bräuche, wenn es um Besitzrechte geht! Der Arbeitnehmerflügel der CDU kapitulierte, offenbar mit schlechtem Gewissen, wenn man sich den Beschwichtigungsartikel seines Miteigentumsexperten *Dr. Rupprecht Dittmar* ansieht¹⁾ und ihn mit vorhergehenden Artikeln in dem Organ der CDU-Sozialausschüsse vergleicht. Wie man auch immer zu den Miteigentumsplänen, die bisher bekanntgeworden sind, stehen mag, man kann diesen Legalisierungsakt, mit dem große Teile des über die Selbstfinanzierung bisher angehäuften Vermögens den Aktionären endgültig geschenkt werden und der Weg für zukünftige Geschenke freigemacht wird, nur als frivol bezeichnen. Schließlich haben die Arbeitnehmer den industriellen Aufbau durch ihre Leistung bei zu niedrigen Löhnen ermöglicht, und die Verbraucher tragen zur Selbstfinanzierung immer noch durch überhöhte Preise bei.

Fest steht, daß die Selbstfinanzierung über die Preise weitergeht. In der Konzentrationsdebatte des Bundestages im Oktober 1959 wurden Zahlen genannt, wonach die Preise für elektrische und Küchen-Geräte von etlichen Herstellern schlagartig um 30—35 vH gesenkt werden konnten. Es ist bekannt, daß ein Händler in der Bundeshauptstadt, der sich als „Preisbrecher“ betätigt, für Haushaltsgeräte vom Kühlschrank bis zur Waschmaschine durchschnittlich 22 vH Abschlag auf den Listenpreis gewährt, wobei der Fabrikpreis und der darauf mögliche Preisnachlaß noch gar nicht berücksichtigt sind. Allerdings sind solche Preisbrecher stets in der Gefahr, einem Lieferboykott zu unterliegen.

Obgleich diese Tatsachen der Bundesregierung keinesfalls unbekannt sein dürften, hält diese den Arbeitgebern die Stange bei deren Feldzug gegen gewerkschaftliche Lohnforderungen. Will man vielleicht schon jetzt den Grundstock für eine neue Gratisaktienausgabe in einigen Jahren legen?

1) Soziale Ordnung, Dez. 59/S. 185 ff.

Diese einseitige Bereicherung mit Hilfe des Staates oder wenigstens unter seiner wohlwollenden Duldung wirkt heute aufreizend. Sie kann im Falle einer Konjunkturschwächung gefährlich werden, und sie ist schon jetzt gefährlich durch die Anhäufung von Macht, die mit dem wachsenden Reichtum des Großbürgertums verbunden ist.

Es gibt ein drastisches Beispiel dafür, wohin eine praktisch kartellierte Preispolitik (siehe auch Preisbindung der zweiten Hand) in der Krise führen kann. In der deutschen Eisen- und Textilindustrie entwickelten sich die Preise und die Produktion in den Krisenjahren der Weimarer Republik wie folgt:

Produktion und Preise in der Eisen- und Textilindustrie²⁾

Jahr	Eisenindustrie		Textilindustrie	
	Preise	Produktion	Preise	Produktion
1928	100	100	100	100
1932	81	39	39	80

Die Entwicklung in den beiden Industrien verlief also fast genau entgegengesetzt. Während die Eisenindustrie die Preise hochhielt und dafür einen enormen Produktionsverfall in Kauf nahm, senkte die Textilindustrie die Preise außerordentlich, behielt dafür aber eine beachtliche Produktionsstabilität. Offensichtlich lag der Grund für diese ganz entgegengesetzte Entwicklung in der starken Druckkartellierung der Eisen- und Stahlindustrie, während die Textilindustrie mit ihren kleinen und mittleren Unternehmen viel weniger straff zu organisieren war. Das aber bedeutete damals Massenarbeitslosigkeit in der Eisen- und Stahlindustrie; die Preisstabilität ging also auf Kosten der Arbeitnehmer und des Allgemeinwohls.

Über die Konzentration wirtschaftlicher Macht in der Bundesrepublik braucht hier kaum noch ein Wort verloren zu werden. Die Tatsachen sind bekannt. Weniger bekannt oder beachtet ist es aber, daß auch hier der Staat mitschuldig wird, weil einmal durch die steuerlichen Vorteile des Umwandlungssteuergesetzes die Konzentration direkt begünstigt wurde, und weil die Bundesregierung oder ihr Bundeswirtschaftsminister sich völlig passiv gegenüber der Machtkonzentration zeigt, wie die Konzentrationsdebatte des Bundestages eindeutig bewiesen hat. *Diese Verfilzung von politischer und wirtschaftlicher Macht bedroht aber die Demokratie*; das ist durch den Untergang der Weimarer Republik praktisch erwiesen. Hier soll nun versucht werden, die wesentlichsten theoretischen Erkenntnisse hervorragender Politiker und Wissenschaftler über das Wesen des Staates und sein Verhältnis zur gesellschaftlichen Ordnung zu zitieren, um die uns wieder drohenden Gefahren zu kennzeichnen und um dann nach Mitteln zu suchen, wie man ihnen begegnen kann.

II.

Mancher wird vielleicht fragen, ob es denn notwendig sei, mit dem erneut aufzuwarten, was eigentlich zum Grundwissen der Arbeiterbewegung gehören sollte, etwa in Abwandlung der kritischen Worte eines Diskussionsredners auf dem Godesberger Parteitag der SPD, der während der Eigentumsdebatte fragte, ob man denn im Jahre Null der Arbeiterbewegung stehe. Angesichts mancher Tendenzen in den eigenen Reihen, die in der letzten Zeit sichtbar geworden sind, scheint es aber doch nützlich zu sein, auf Grunderkenntnisse über das Wesen des Staates und der Gesellschaft erneut hinzuweisen. Einen wesentlichen Beitrag dazu lieferte der französische politische Denker *Alexis de Tocqueville*, dessen Ideen in den vergangenen Monaten anlässlich seines 100. Todestages groß herausgestellt wurden. Hier interessiert nun nicht seine imponierende Vorausschau auf die Entwicklung der Weltpolitik und die Rolle Rußlands und Amerikas, uns geht es um eine Charakterisierung der Ära des Bürgerkönigtums in Frankreich unter

2) Konjunkturstatistisches Handbuch 1936.

Louis Philippe. Der französische Landedelmann de Tocqueville kennzeichnet die Herrschaft der Bourgeoisie — er nennt sie Mittelklasse — unter Louis Philippe in erstaunlicher Prägnanz wie folgt³):

„1830 war der Sieg der Mittelklasse endgültig und so vollständig, daß die gesamte politische Macht, alle Immunitäten, alle Vorrechte, alle Regierungsgewalten wie eingepfercht waren in den engen Raum dieser einzigen Klasse, die alles, was unter ihr war, von Rechts wegen, und alles, was über sie hinausragte, tatsächlich ausschloß. So wurde sie nicht nur zur alleinigen Beherrscherin der Gesellschaft, sondern man kann sagen, daß sie diese in Pacht nahm. Sie drang in alle Ämter ein, vermehrte deren Zahl ins Ungemessene und gewöhnte sich daran, fast ebensowohl von öffentlichen Geldern wie vom eigenen Gewerbfleiß zu leben.“

Tocqueville war — wie gesagt — ein Landadeliger und durchaus kein Freund der sozialistischen Arbeiterbewegung, die damals im Pariser Arbeiteraufstand (1848), der von *Cavaignac* blutig niedergeschlagen wurde, ihren ersten revolutionären Kampf lieferte. Um so bedeutsamer ist es, daß er zu den gleichen Erkenntnissen über den Charakter des damaligen bürgerlichen Staates kam wie sein berühmter Zeitgenosse *Karl Marx*, der im *Kommunistischen Manifest 1848* schrieb:

„Die moderne Staatsgewalt ist nur ein Ausschluß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeois-Klasse verwaltet.“

Der Konservative und der sozialistische Revolutionär kamen also zu dem gleichen Urteil über ein Regime, unter dem die Parole des Besitzbürgertums lautete: „Enrichissez-vous“ — „Bereichert euch!“

Sieben bis acht Jahrzehnte später, in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg, finden wir Aussagen hervorragender Wissenschaftler und Politiker, die nun auf Grund der modernen Erfahrungen mit dem bürgerlichen Staat diesen immer noch als Klassenstaat und als Herrschaftsinstrument der in ihm herrschenden Klasse der Besitzer des Kapitals kennzeichnen. Professor *Franz Oppenheimer*, der sich selbst als Sozial-Liberalen bezeichnet, schrieb⁴):

„. . . jeder Staat der Vergangenheit und Geschichte . . . war oder ist ein Klassenstaat, d. h. eine Hierarchie von einander über- und untergeordneten Schichten oder Klassen mit verschiedenem Recht und verschiedenen Einkommen.“

. . . Studieren wir den Staat in denjenigen Charakterzügen, die er aus seinen Jugendstufen mit herübergebracht hat. Noch immer ist seine Form die Herrschaft, sein Inhalt die Ausbeutung des ökonomischen Mittels, das einerseits die hergebrachte Verteilung des nationalen Gesamtproduktes schützt, andererseits die Leistungspflichtigen bei der Prästations- (Leistungs-) Fähigkeit zu erhalten sucht.“

Oppenheimer unterschied zwischen dem wirtschaftlichen und dem politischen (Herrschafts-) Mittel der Bedürfnisbefriedigung, d. h. der Existenz durch eigene Arbeit und durch mehr oder minder gewaltsame Aneignung fremder Arbeitsergebnisse. In dem Staat sah er den Organisator des politischen Mittels. Man mag die Begriffe Oppenheimers eigenwillig nennen und seine Überschätzung der Bedeutung des Großgrundbesitzes ablehnen; wesentlich erscheint uns, daß dieser bedeutende Soziologe in den zwanziger Jahren den damaligen bürgerlichen Staat als Klassenstaat ansah.

III.

Dieser Staat war ein demokratischer Staat. Die Weimarer Verfassung wurde vielfach die freieste Verfassung der Welt genannt. Daß mit einer demokratischen Verfassung allein noch keineswegs eine lebendige reale Demokratie gesichert ist, mit diesem Ge-

3) Alexis de Tocqueville: *Erinnerungen* (eingel. v. Carl J. Burckhardt). K. F. Köhler Verlag, Stuttgart. S. 25/26.

4) Franz Oppenheimer: *Der Staat*. Verlag Gustav Fischer, Jena 1929. S. 3 und S. 119.

danken setzte sich *Max Adler*, Professor an der Wiener Universität und Austro-Marxist, in einer in den zwanziger Jahren viel beachteten Schrift auseinander⁵⁾. Max Adlers Grundthese war die Unterscheidung zwischen politischer und sozialer Demokratie. Die politische Demokratie ist die Rechtsgleichheit in einer Gesellschaft, in der die Klassenunterschiede fortbestehen. Die soziale Demokratie ist dagegen der Zustand in einer klassenlosen Gesellschaft. Die erstere Form von Demokratie besteht in der Wirklichkeit. In ihr hat die bürgerliche Revolution ihre Vorstellungen erreicht. Die zweite Form ist dagegen das demokratische Zukunftsbild des arbeitenden Volkes, der Arbeiterbewegung. So sah es Max Adler. Statt politischer Demokratie könnte man auch formale Demokratie sagen. Mir erscheint dieser Begriff heute besser, nachdem wir den Wert der politischen Demokratie durch die bitteren Erfahrungen unter der Nazidiktatur höher schätzen gelernt haben und manche Kritik an ihr, die zu Adlers Zeit durchaus annehmbar erscheinen konnte, als überspitzt empfinden. Der Begriff soziale Demokratie als das Gegenstück zur nur formalen Demokratie ist dagegen auch heute noch gut zu verwenden. Allerdings sollte man seinen Inhalt mit wirtschaftlicher oder realer Demokratie gleichsetzen und nicht mit klassenloser Gesellschaft, wie Adler es tat.

Ausgezeichnete Gedanken entwickelte Adler zum Gleichgewicht der Kräfte oder, wie es bei ihm heißt: „Gleichgewicht der Klassenkräfte“. Dieses Gleichgewicht ist nicht etwa eine Klassenversöhnung — heute würde man auf Arbeitgeberseite sagen Sozialpartnerschaft —, denn die Gleichgewichtslage wäre in dem Augenblick verschwunden, in dem eine Klasse ihr Gewicht vermindern würde. Es handelt sich also, so schlußfolgerte Adler, um eine gleiche Spannkraft der sich die Waage haltenden Klassen, um einen Zustand, in dem die Klassengesellschaft zwar nicht überwunden ist, in dem der Staat aber „ein Ergebnis des Kompromisses zwischen den Klassen, ein Resultat des Gleichgewichtes der Klassenkräfte“ ist (so *Otto Bauer*, zitiert von Adler). Adler schlußfolgerte schließlich, daß eine demokratische Selbstverwaltung und wirtschaftliche Demokratie ein Schritt zur sozialen Demokratie sein könnten.

Wir wollen diese Übersicht nicht abschließen ohne den Altmeister der Soziologie, *Alfred Weber*, zu zitieren, der anlässlich des Europäischen Gesprächs 1952 über den demokratischen Entwicklungsprozeß und die Rolle der Gewerkschaften gegenüber dem Staat Ausführungen machte, die damals beträchtliches Aufsehen erregten⁶⁾:

„Die Aufgabe der Gewerkschaften ist das Vorwärtstreiben des allgemeinen demokratischen Lebensprozesses, so wie das auch die Aufgabe des Staates sein soll. Sie haben deshalb unaufhörlich darauf hingewiesen, daß sie die Demokratie vervollständigen wollen: Aus dem Wirtschaftsuntertan einen Wirtschaftsbürger zu machen.

Wenn wir die Gewerkschaften so ansehen (und nur damit werden wir ihnen gerecht), dann haben wir in ihrem Handeln einen Probefall, bei dem es vorkommen kann, daß sie in ihrem Streben nach demokratischer Integration dem Staat voraneilen. Dann klopfen sie an die Tür des stählernen Gebäudes und rütteln daran.“

IV.

Aus diesen theoretischen Erkenntnissen und aus unseren Erfahrungen in der Weimarer Zeit ergibt sich, daß der Staat, d. h. die Regierung, die hohe staatliche Bürokratie, die Spitzen der Justiz und das Parlament kein Neutrum sind. Der Staat thront nicht unangefochten durch Versuchungen über die Gesellschaft als ein kühler und sachlicher Schiedsrichter. Vielmehr ist auch der demokratische Staat dem Zugriff gesellschaftlicher Kräfte und naturgemäß in erster Linie der in der Gesellschaft herrschenden Kräfte ausgesetzt. Regierungen und Parlamente fallen bekanntlich nicht vom Himmel, sie werden

5) Max Adler: Politische oder Soziale Demokratie. E. Laub'sche Verl. Buchhandlg. GmbH., Berlin 1926.

6) Gewerkschaftl. Monatshefte 8/1952, S. 480.

gemacht oder gewählt. Und die Wahlen in der Bundesrepublik waren und sind einer sehr massiven Beeinflussung durch die Gelder der Industrie ausgesetzt. Diese Gelder fließen nur den bürgerlichen Parteien zu, das hat z. B. der Geschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie in einem „Spiegel“-Gespräch mit schöner Offenheit damit begründet, als er sagte, daß man von der Industrie ja nicht erwarten könne, daß sie Parteien unterstütze, die andere Wirtschaftsvorstellungen entwickelten als die Industriellen. Die Sozialdemokratie als die eigentliche Opposition erhält also keinen Pfennig aus diesem Wahlfonds des Großbürgertums. Wenn man hinzufügt, daß sie, durch den Charakter der Einheitsgewerkschaft bedingt, von dieser Seite nicht etwa den sicherlich berechtigten Ausgleich erhält, so muß man zugeben, daß die Startchancen im Wahlkampf zwischen Opposition und Regierung sehr ungleich verteilt sind. Die Regierung ihrerseits tut alles, um diese ungleichen Chancen zu ihren Gunsten zu erhalten und womöglich noch zu verbessern. Beweis: Das immer wieder verzögerte Parteiengesetz und der Griff des Bundesinnenministers nach Rundfunk und Fernsehen. Diese Zustände, die wieder einmal das Zusammenspiel jener politischen Kräfte in und außerhalb der Regierung zeigen, die für die Vorherrschaft der Unternehmerklasse in der Bundesrepublik wirken, werfen ein grelles Schlaglicht auf die Kluft zwischen formaler und realer (sozialer) Demokratie.

Wahlmanipulationen sind aber nur ein Beispiel einer außerparlamentarischen Aktivität des Besitzbürgertums. Ihm steht ein ganzes Arsenal von Waffen in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Arbeitnehmerschaft zur Verfügung. Man kann eigentlich nur darüber lächeln, wenn z. B. der Bundeswirtschaftsminister sich mit biedermännischer Treuherzigkeit als der ehrliche Makler anbietet, um dem Wunsch der Arbeitgeber nach einer sogenannten „versachlichten“ Lohnpolitik Auftrieb zu geben. Wer kann es den Gewerkschaften verübeln, daß sie dieser „neutralen“ Vermittlerrolle mit äußerstem Mißtrauen begegnen?

V.

Was aber ist zu tun, um die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland aus einer formalen zu einer sozialen zu entwickeln, wie sie das Grundgesetz in seinem Artikel 20 proklamiert? Mit Erklärungen, mit leeren Worten von „sozialer“ Marktwirtschaft ist das nicht zu machen. Ein entscheidender Fortschritt auf dem Weg zu diesem sozialen Inhalt der Demokratie wäre nur zu erreichen über ein Gleichgewicht der gesellschaftlichen Kräfte. Es gibt Demokratien im demokratischen Westen, in denen dieser Zustand besteht oder annähernd besteht. Unsere Nachbarrepublik Österreich bietet ein Beispiel dafür. Einige skandinavische Länder, Großbritannien und bestimmte Staaten des Britischen Commonwealth sind weitere Beispiele. In der Bundesrepublik gibt es kein solches Gleichgewicht, sondern ein ausgesprochenes Übergewicht der Kräfte des Kapitals über die der Arbeit.

Die parlamentarische Opposition hat es unter den geschilderten Voraussetzungen furchtbar schwer, durch den politischen Kampf um die Macht dieses Ungleichgewicht zugunsten der sozialen Demokratie zu verändern. Man muß daher alles nur mögliche Verständnis dafür aufbringen, daß sich die Sozialdemokratie bemüht, durch eine Ausstrahlung ihres Programms auf breitere Wählerschichten auch außerhalb der Arbeitnehmerschaft ihre Aussichten auf einen Wahlerfolg zu verbessern. Im Godesberger Grundsatzzprogramm der SPD ist die marxistische Terminologie des Erfurter Programms, die auch noch im Heidelberger Programm von 1925 vorherrschte, verschwunden. Die SPD will eine Partei des Allgemeinwohls, eine Volkspartei sein, sie fühlt sich nicht mehr als eine reine Klassenpartei der Arbeitnehmerschaft.

Ob diese Neuorientierung zu dem gewünschten Erfolg führt, bleibt abzuwarten. Es wäre aber zweifellos ein Bären dienst für die Opposition, wenn die Gewerkschaften

sich in ihrer Programmatik diesem neuen Weg unbesehen anschließen. In der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung kann nur dann das allgemeine Wohl eine Aussicht auf Verwirklichung haben, wenn die gesellschaftliche Kraft der Arbeitnehmer, wenn das Gewicht ihrer Organisation, der Gewerkschaften, so energisch wie möglich in die Waagschale der gesellschaftlichen Entscheidungen geworfen wird. Das lehren die Erfahrungen von Weimar und die Jahre nach 1945 in der Bundesrepublik. Wenn die Unternehmer ihre Preise und Gewinne manipulieren, dann läßt sich ein Gegengewicht nur durch den entschlossenen außerparlamentarischen Druck der Gewerkschaften, durch Tarifforderungen und, wenn nötig, auch Tarifikämpfe schaffen. In dieser Frage wird es zwischen der Opposition und den Gewerkschaften kaum eine Meinungsverschiedenheit geben.

Anders sieht es offenbar aus, wenn es um die Fragen des Eigentums an Produktionsmitteln und um die Mitbestimmung in der Wirtschaft geht. Man kann von den Gewerkschaften nicht erwarten, daß sie es als ihre Aufgabe ansehen, sich für den Schutz privaten Eigentums an Produktionsmitteln einzusetzen. Als Vertreter der Unselbständigen, der Arbeitnehmerschaft, die durch ihrer Hände Arbeit und nicht durch den Ertrag von Kapital lebt, ist es umgekehrt die Aufgabe der Gewerkschaften, die Arbeitnehmer vor der Macht, die das Eigentum an Produktionsmitteln immer noch verleiht, zu schützen. Die Gewerkschaften können auch sicher keinen Fußbreit von ihren Forderungen auf eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft — und dies betrieblich wie überbetrieblich — abgeben.

Wenn man diese Dinge richtig durchdenkt, liegt es auch im Interesse einer sozialdemokratischen Partei, die in sich schon den Ausgleich im Sinne des allgemeinen Wohls sucht, wenn sie sich dabei auf gesellschaftliche Kräfte stützen kann, die ein wirksames Gegengewicht zur Macht des Kapitals bilden. Man stelle sich einmal vor, in welche Lage ein sozialdemokratischer Wirtschaftsminister käme, der nicht nur den sogenannten Belangen der Wirtschaft, sondern auch der sozialen Gerechtigkeit dienen wollte. Man braucht nicht gleich an das Beispiel jener Aussperrung Ende 1928 durch die nordwestliche Gruppe der deutschen Eisen- und Stahlindustrie zu denken, die sich gegen einen Schiedsspruch richtete, der durch den damaligen sozialdemokratischen Arbeitsminister Wissell für verbindlich erklärt worden war. Es gibt andere Mittel der Preis-, der Gewinn- und der Investitionspolitik, durch die aufsässige Unternehmer einem solchen Wirtschaftsminister das Leben sauer machen könnten. Wird dann eine öffentliche Kontrolle der wirtschaftlichen Macht, die sich im wesentlichen auf staatliche und parlamentarische Einrichtungen stützen würde, ausreichen, um die staatliche Wirtschaftspolitik durchzusetzen? Ich glaube nicht daran.

Wenn eine Wirtschaftspolitik, die sich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und eines Nationalbudgets bedient, Erfolg haben soll, dann wird sie sich auf Positionen im außerparlamentarischen Bereich, also in der Wirtschaft selbst, stützen müssen. Zu diesen Positionen gehört eine starke Gewerkschaftsbewegung, zu ihnen gehört die Institution Mitbestimmung in den Betrieben und im überbetrieblichen Bereich der Wirtschaft. Die Grundsatzforderung der Gewerkschaften nach der unteilbaren Mitbestimmung in der gesamten Wirtschaft muß endlich aus dem theoretischen Raum herausgeführt werden. Eine weitere m. E. unerläßliche Position für eine planvolle Wirtschaftspolitik der Vollbeschäftigung und eines ständig zu verbessernden Lebensstandards ist das Gemeineigentum in entscheidenden industriellen Bereichen.

Die Gewerkschaften werden gut daran tun, wenn sie ihre Rolle als Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft praktisch und programmatisch mit ganzer Hingabe spielen. Nur so ergeben sich die Chancen, daß auch in der Bundesrepublik ein soziales Gleichgewicht der Kräfte erreicht wird. Erst dann wird man einen Schritt weiter sein auf dem Wege zu dem grundgesetzlich verankerten sozialen Bundesstaat.